



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32-4/1
Datum: 09.04.2018

2018/074
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	18.04.2018	
Rat der Stadt	26.04.2018	

Betreff

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Erste Änderungssatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Der Bereich Ordnung und Bürgerservice wird voraussichtlich ab dem 01.09.2018 einen Traustandesbeamtenpool bilden und gleichzeitig neue Ambiente-Trauorte anbieten (Personenfindung und Festlegung der neuen Orte sind noch nicht abgeschlossen). Hierdurch soll die Attraktivität der Stadt Castrop-Rauxel für Brautpaare im Allgemeinen gesteigert und gleichzeitig das Abwandern in Nachbarstädte mit einem größeren Angebot an Trauorten abgefedert werden. Auch richtet sich das neue Angebot an Brautpaare aus anderen Städten.

Die bisherigen Tarifstellen (2.3 und 2.4) der Anlage zu § 2 der Gebührensatzung des Standesamtes bezogen sich einerseits auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften außerhalb der Öffnungszeiten (86,-€ für Trauzimmer im Rathaus, Kaminnebenzimmer im Haus Goldschmieding oder Rittersaal im Schloß Bladenhorst) und andererseits auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften während der normalen Öffnungszeiten, aber außerhalb des Rathauses (30,-€ für Kaminnebenzimmer im Haus Goldschmieding oder Rittersaal im Schloß Bladenhorst).

Da der finanzielle Aufwand zur Schaffung und Aufrechterhaltung des Traustandesbeamtenpools sowie der neuen Trauorte (Seminargebühren, Vergütung der Traustandesbeamten und Stellvertreter, Beschaffung von Siegeln und ggf. Dekoration) mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist, ist der Gebührentarif entsprechend anzupassen bzw. eine neue Tarifstelle zu schaffen. Bisher wurden in die Gebühren für Eheschließungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten und außerhalb des Rathauses keine Personalaufwände eingerechnet. Dies soll nun mit der neuen Gebührenfestsetzung erfolgen.

Des Weiteren wurde durch eine Gesetzesänderung zum 01.10.2017 die Begründung der Lebenspartnerschaft abgeschafft und es ist nun möglich, gleichgeschlechtliche Ehen zu schließen und bestehende Lebenspartnerschaften in Ehen umzuwandeln.

Die bisherigen Begrifflichkeiten in den bestehenden Tarifstellen (2., 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3, 2.4) sind deshalb zu ändern bzw. zum Teil komplett zu streichen.

Folgende neue bzw. geänderte Tarifstellen sind einzufügen:

- 2.4: Vornahme der Eheschließung außerhalb der Kernarbeitszeiten an einem Ambiente-Trauort (außerhalb des Rathauses): 200,-€
- 2.5: Vornahme der Eheschließung während der Kernarbeitszeiten aber außerhalb des Standesamtes (= Ambiente-Trauort) (sog. Servicepauschale): 30,-€
- 2.6: Vornahme der Eheschließung außerhalb der Kernarbeitszeiten im Trauzimmer des Rathauses: 100,-€

Bei den Tarifstellen 2.7 (vormals: 2.6), 3.1 und 3.2 (vormals: 3.3) sind lediglich redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen können der Anlage 2 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Von den 200,-€ Einnahmen pro Eheschließung an einem Ambiente-Trauort außerhalb der Kernarbeitszeiten wird der Standesbeamte ca. 50,-€ (Berechnungsgrundlage: EG 9c, Stufe 5 TvöD i.V.m. Mehrarbeitsvergütungsordnung) und der Stellvertreter ca. 25,-€ erhalten. Die restlichen 125,-€ fließen in den städtischen Haushalt, von denen aber die Bruttolohnkosten für die Traustandesbeamten und die Fortbildungen bezahlt werden.

Im Vergleich zu den bisherigen 86,-€ ist pro Eheschließung somit mit einer Mehreinnahme von ca. 39,-€ zu rechnen.

Prognosen zu einem Anstieg der Anzahl der jährlichen Eheschließungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.